

Vom physischen und geistigen Sehen bei der Architekturfotographie : Entgegnung

Autor(en): **König, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-86969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weder mit der Verheissung echter Aufgeräumtheit, noch mit den Forderungen der Verantwortlichkeit, Bescheidung, Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit viel anfangen können; sie werden ihm zu leer oder zu gespreizt, zu nichtssagend oder zu selbstverständlich, zu alt oder zu wenig alt vorkommen, aber für den, der tatsächlich arbeitet, als Architekt, als Philosoph oder sonstwo an seinem Platz, haben sie ihren guten Sinn und stellen eine vielsagende: die wesentliche Bestimmung unserer gemeinsamen Bauaufgabe dar. In einem

bestimmten Bereich, vor einer bestimmten Aufgabe und bei einer bestimmten Arbeit an einem bestimmten Bauplatz ist mit dem Begriff der Aufgeräumtheit und den Forderungen von Verantwortlichkeit, Bescheidung, Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit ganz Konkretes, Unbedingtes, Eindeutiges, Entscheidendes verlangt und gewiesen, ohne das wir unsere gemeinsame Aufgabe niemals bewältigen können — mit dem sie aber gelingt, weil es schon die Bewältigung selber ist.

Hermann L. Goldschmidt

Vom physischen und geistigen Sehen bei der Architekturfotografie (Entgegnung)

Wenn wir hier auf den Artikel dieses Titels im Juni-Heft des «Werk» (Heft 6, S. 148) zurückkommen, so geschieht dies aus zwei Gründen. Erstens soll das Verhältnis des Fotografierenden zur Architektur und zum Architekten von einem andern Standpunkt aus betrachtet werden, und zweitens wollen wir die technische Frage der Möglichkeiten mit den heute vorhandenen Apparaten darlegen.

Zur ersten Frage wäre wohl vorwegzunehmen, dass die Zeit der «stürzenden Linien um ihrer selbst willen» längst wieder vorbei ist. Diese Bewegung hatte seinerzeit eingesetzt als Reaktion gegen die althergebrachte brave Auffassung der alten Fotografen. Wenn heute noch stürzende Linien berechtigt sind, beschränken sie sich auf die Fälle, in welchen ein bestimmter Eindruck auf andere Weise dem Beschauer nicht vermittelt werden kann; anderslautende Meinungen Unberufener, die aus der Not eine Tugend machen möchten, können in diesem Zusammenhange unbeachtet bleiben. Den Eindruck, welchen der Beschauer von der Wirklichkeit hat, soll also der Fotograf vermitteln; er kann dies, sofern er ein Mindestmass an Verständnis für die Architektur besitzt und sofern er über die technische Ausrüstung und Fertigkeit verfügt.

In der Gebrauchsfotografie werden wir das uns befriedigende Bild zustande bringen, vom Fotografen allein oder in Zusammenarbeit mit dem Architekten. Wie steht es aber nun mit dem Erinnerungsbild, das der Kunstfreund auf seinen Reisen machen möchte? Er wird sich bei seinen fotografischen Fähigkeiten und seiner beschränkten Ausrüstung eben wirklich mit dem «Erinnerungsbild» begnügen müssen. Verlangt er mehr, so kann er ja immer den Fachmann beiziehen.

Der Schrei des Verfassers nach dem «Universalapparat» (einem Apparat, mit welchem bei minimalen Anschaffungskosten, minimalen Betriebskosten und foto-

grafischen Fähigkeiten des Besitzers maximale Leistungen erzielt werden können!) wird wohl ungehört von der fotografischen Industrie verhallen. Einen Universalapparat *kann* es nie geben — dazu sind schon heute die Gebiete viel zu sehr spezialisiert, und einen Universalapparat *darf* es nie geben, weil Schablonenarbeit die Folge wäre!

Die Kleinbildkamera, schnell schussbereit, versehen mit viel Negativmaterial, ist für die Bewegungsaufnahme geschaffen worden. Sollen trotzdem mit ihr Architekturaufnahmen gemacht werden, so muss man sich auf das Detail beschränken, wenn der Standort keine Gesamtaufnahme erlaubt. Leicht stürzende Linien können beim Vergrössern entzerrt werden, wenn man Arbeit und Kosten nicht scheut. Für Architekturaufnahmen aber wird man eine Kamera grösseren Formates mit verstellbarer Objektiv- oder Mattscheibenebene nehmen müssen, welche Eigenschaften unweigerlich wieder auf Kosten der Aufnahmebereitschaft gehen.

Unsere Meinung geht mit derjenigen des Verfassers des zitierten Artikels in verschiedenen Punkten auseinander; raumeshalber wollen wir nur auf zwei Punkte noch zurückkommen. Ob unser «geistiges Auge» die Dinge ihrem wahren Wesen entsprechend sieht, bezweifeln wir. Es sieht sie vielmehr subjektiv, und erst die heute längst nicht mehr neue «neue Fotografie» und der gute Film haben uns wieder sehen gelehrt.

Dass aber die «normale Architekturaufnahme das Bauwerk so wiedergeben soll, wie jeder gute Maler es malen würde», ist eine absolut abzulehnende Vermischung zweier ganz verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten. Die Kamera sieht objektiv, der Maler subjektiv.

Hermann König